



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Die Stärkeren! — Vorwärts! — Der Tarifabschluß in Magdeburg. — Witwen-, Invaliden- und Waisen-Versicherung. — Korrespondenzen (Braunschweig, Heilbronn, Leipzig). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Für die Woche vom 18. bis 24. Februar 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 8 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Stärkeren!

Das industrielle Unternehmertum und seine Handlanger behaupten den Arbeitern gegenüber so oft, daß doch ein gemeinsames Interesse vorhanden sei, dem sich auch die Arbeiter fügen müßten. Den Arbeitern soll damit Sand in die Augen gestreut werden. Die gemeinsamen Interessen existieren nur in der Einbildungskraft der industriellen Scharfmacher, die den unter schweren Sorgen und Entbehrungen seufzenden Arbeitern gern glaubhaft machen möchten, daß die Riesengewinne des Unternehmertums und die kärglichen Löhne der Arbeiterschaft auf gemeinsamen Interessen beruhen. Nichts anderes soll bezweckt werden, als daß die Arbeiter von ihrer gerechtfertigten Forderung nach einem größeren und gebührenden Anteil am Arbeitsertrage Abstand nehmen sollen, damit das mächtige Kapital um so leichter wachsen kann.

Doch gerade weil die Interessen des Unternehmertums und der Arbeiterschaft sich unversöhnlich gegenüberstehen, sind die wirtschaftlichen Kämpfe unvermeidlich. Es ist ebenso sinnlos wie nutzlos, die Arbeiterschaft dafür verantwortlich zu machen: Die wirtschaftlichen Kämpfe sind hervorgegangen aus dem schroffen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit; sie sind da und wachsen sich zu immer gewaltigeren Auseinandersetzungen zwischen den Ausgebeuteten und den Ausbeutern aus. Das Unternehmertum geht denn auch dazu über, sich immer fester zusammenzuschließen, weil es erkannt hat, daß die Stärke der Arbeiterschaft in der Organisation liegt. Die industriellen Scharfmacher wollen die Organisationen der Arbeiter niedergewingen. Sie kennen keinen anderen sozialen Frieden, als den, der sich auf der völligen Unterwerfung, Rechtlosigkeit und Anspruchlosigkeit der Arbeiter gründet. Um so mehr haben die Arbeiter alle Ursache, rassist und kraftvoll den Weg der Selbsthilfe weiter zu verfolgen. Je mehr es ihnen gelingt, die Massen der arbeitenden Bevölkerung in festgefügte Organisationen mit gemeinsamen Zielen zusammenzufügen, desto mehr muß sich der Erfolg ihnen zuwenden.

Das aber ist es, das die Arbeiterfeinde mit Neid, Beforgnis und Haß erfüllt. Der ehemalige Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Bueck, dessen Namen und Wirken ein System bedeutet, hat es unumwunden ausgesprochen: „Die Organisationen der Arbeitgeber sehen an Einigkeit und Opferwilligkeit zurzeit

noch weit hinter denen der Arbeiter zurück; diese sind daher die Stärkeren.“ Die Geschlossenheit, Einigkeit und Opferwilligkeit ist die Stärke der Arbeiterorganisationen. Die Einigkeit der Arbeiterschaft zu fördern, ist daher auch das Hauptziel der Arbeiterfeinde. Sie versuchen vor allem, da, wo Uneinigkeit vorhanden ist, diese für ihre arbeitserfeindlichen Zwecke auszunutzen. Nicht nur, daß die Gruppen der Streikbrecher und der gelben Wertvereine, diese Organisationen der Unorganisierten, gegen die leistungsfähigen freien Gewerkschaften ausgespielt werden, um der guten und gerechten Sache der Arbeiter Schaden zuzufügen; auch alle übrigen kleinen und schwächlichen Arbeiterorganisationen christlicher und mittelalterlicher Lieberlieferung werden gegen die freien Gewerkschaften ausgespielt. Gelingt es den industriellen Scharfmachern und allen übrigen Arbeiterfeinden, auf diese Weise die Einigkeit und Stärke der freien Gewerkschaften zu zerstückeln, dann hat den übrigen kleinen Organisationen natürlich auch die Stunde geschlagen. Es ist darum ein selbstmörderisches Treiben, wenn Arbeiter Sondergruppen bilden und die Einigkeit und Geschlossenheit der leistungsfähigen freien Gewerkschaften gefährden. Kein Geringerer als der greise und verbienstoffvolle Veteran der modernen Arbeiterbewegung, August Bebel, hat aus Anlaß des achten Gewerkschaftskongresses diese ernste Mahnung an die Arbeiterschaft gerichtet:

„Aber auch der letzte Arbeiter muß endlich begreifen, daß, wie die Unternehmer nicht die Torheit begehen, sich wegen ihrer religiösen oder politischen Ansichten zu spalten, sondern einander, ob Katholik oder Protestant, Jude oder Atheist, konservativ, liberal oder demokratisch denkend, sich in einer Berufsorganisation vereinigen, der Arbeiter sich noch viel weniger den Luxus einer solchen Spaltung der beruflichen Organisationen erlauben darf. Mit Recht jubeln die Unternehmer und alle Gegner der modernen Arbeiterorganisationen über dieses selbstmörderische Treiben der Arbeiter, wenn sie sich auch hüten, diesen Jubel öffentlich zu zeigen.“

Nur die volle Einigkeit und Einheit der Arbeiterklasse in der gewerkschaftlichen Organisation verbürgt und vor allen Dingen erleichtert ihr ihre Siege und erschwert Niederlagen.“

Es muß deshalb Aufgabe aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sein, nicht nur der eigenen Gewerkschaft neue Mitglieder zuzuführen, um dazu beizutragen, die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft zu heben, es muß in noch viel höherem Grade Aufgabe aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sein, alle die für die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft gefährlichen Störungen fernzuhalten. Besonders dürfen kleinere oder größere Differenzen innerhalb des Rahmens der Organisation nicht dazu führen, die Einigkeit zu erschüttern. Wo sollte es hinführen, wenn bei den geringsten Differenzen innerhalb der modernen Arbeiterbewegung, die nun einmal bei der Viel-

gestaltigkeit ihrer Aufgaben und der Ausdehnung ihrer Grenzen wieder und wieder auftreten, der Unmut und die Unzufriedenheit sich in der Gefährdung der Einigkeit betätigen. Die Einigkeit ist alles; sie ist die anerkannte Stärke der Arbeiterorganisationen. Auf ihrer unwiderstehlichen Macht gründen sich alle Erfolge und Errungenschaften. Das müssen auch alle die Angehörigen einer Organisation erkennen, die einmal mit irgend einer Sache oder Stellungnahme ihres Gemeinschaftsverbandes nicht übereinstimmen. Alle aber müssen die Einheit der Organisation unberührt lassen! Mögen die Dinge stehen, wie sie wollen; immer bedeutet ein Untreten der Einheit Schädigung der Gesamtheit und zugleich Stärkung des Gegners. Jede oppositionelle Gruppe muß vor diesem selbstmörderischen Treiben, wie Bebel es richtig kennzeichnet, unbedingt zurückschrecken. Beharrlichkeit, Disziplin und Gelassenheit haben immer die moderne Arbeiterbewegung vor der aller Gegner ausgezeichnet. Niemand wird wünschen, daß es anders sein soll. Solche Wünsche hegen nur die reaktionären und gefährlichsten Gegner der modernen Arbeiterbewegung, die industriellen und agrarischen Scharfmacher, sowie ihre Günstlinge und Klässengenossen.

Treten aber ernste Differenzen auf, so ernst, daß eine größere Anzahl von Organisationszugehörigen vermeint, es hängt das Wohl und Wehe der Gesamtheit aller Mitglieder davon ab, so wird zweifellos die Gesamtheit nur dadurch gewinnen, wenn diese Differenzen innerhalb der Organisation sachlich, besonnen und ernst behandelt werden. Oft ist das freilich schwer, denn jede Meinung soll die richtige sein. Aber während noch gestritten wird, ist vielleicht die Lösung schon gegeben. In den meisten Fällen wird die erwünschte Lösung durch die Stellungnahme der natürlichen Gegner herbeigeführt. Fehler werden überall einmal gemacht, und es ist nur nützlich, wenn auf etwaige Fehlgriffe aufmerksam gemacht wird. Gibt es doch immer Mittel und Wege, ein gemeinsames Handeln herbeizuführen, ohne die Geschlossenheit der Organisation zu verletzen.

Geschieht es aber dennoch, daß die Einheit der Organisation verletzt wird, so muß alles geschehen, die darin liegende Gefahr für die Organisation abzuwenden. Alle Mitglieder, die sich diesem Bestreben anschließen, beweisen ihren gesunden Sinn für das Gedeihen der Organisation; sie folgen der richtigen Erkenntnis, daß es die unüberbrückbaren Interessengegenstände zwischen Unternehmer und Arbeiter sind, die alle Meinungsverschiedenheiten innerhalb der eigenen Reihen klein und unsichtbar erscheinen lassen müssen. Die aber, die auf ihrem, der Organisation feindlichen, die auf ihrem selbstmörderischen Standpunkt verharren — mögen ihre Ansichten noch so gut gemeint sein — begeben sich allen Ansprüchen darauf, als Freunde, Förderer und Beschützer der eigenen Organisation angesehen zu werden. Sie beweisen durch ihr Tun das gerade Gegenteil.

Vorwärts!

Das sei die Lösung. Und der Verbandstag wird und muß auch unter dem Zeichen dieser Devise stattfinden. Heraklit, der bedeutendste der griechischen Naturphilosophen, sagte — und das sei die Richtschnur des Handelns und Entschlusses auf dem außerordentlichen Verbandstag —: das Entgegengesetzte paßt zusammen, aus dem Verschiedenen ergibt sich die schönste Harmonie, und alles entsteht auf dem Wege des Streites. Man wird die Gründe des Verbandsvorstandes sowohl wie diejenigen der Berliner Kollegenschaft hören — dann wird man urteilen können. Aber immerhin kommt es oft auf den Ton an, der geführt wird, ob sich aus dem Entgegengesetzten die schönste Harmonie ergibt. Ist der Ton verkehrt, sind die Gründe unsachlich, wird man sich nicht zusammenfinden. Unsere Organisation, das können wir offen aussprechen, besitzt noch nicht den Resonanzboden, auf dem es möglich ist, seine „geistige Elastizität“ zu erproben. Innere gewerkschaftliche Auseinandersetzungen schaden uns bedeutend mehr als anderen Organisationen, weil man unsere Mitglieder damit nicht über ihre wirklich schlechte Lage hinwegsetzen kann. Sie verlangen wirtschaftliche Vorteile, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, kurzum, einen Kampf gegen das Unternehmertum. Nun ist natürlich nicht gesagt, daß man ja unter allen Umständen taktische oder prinzipielle Meinungsverschiedenheiten nicht zum Ausdruck bringen soll. Aber immerhin kommt es, wie ich schon gesagt habe, auf die Form an, wie man das beliebt. Ich darf ruhig von mir sagen, daß ich kein Leisetreter bin, aber was nützt es, wenn ich noch so eine glänzende Polemik führe und am anderen Tage laufen die Mitglieder dutzenweise davon, aus dem einfachen Grunde, weil bei der Mehrzahl unserer Mitglieder die Voraussetzung — gewerkschaftliche Schulung — noch nicht vorhanden ist. Man könnte auch beruhigt dem Verbandstag entgegensehen, wenn ihm nicht im voraus eine gewisse Stimmungsmache gegangen wäre, ich will absolut nicht sagen, eine einseitige. Dadurch könnte sich bei dem einen oder anderen Delegierten schon vorher eine Meinung, ein Vorurteil bilden, das höchst bedauerlich wäre.

Ebenso darf nicht Grundfaß oder Leitmotiv sein, was der berühmte griechische Komödiendichter Aristophanes 441 v. Christi sagte:

Gleich sehen wir, wo wir Wirtwarr machen können, Und was sie sagen, hören wir nicht an, Und was sie nicht gesagt, argwöhnen wir, Und dann berichten wir, wie's uns gefällt!

Mit kurzen Worten, Opposition um der Opposition willen wäre falsch. Gründe von sachlichem Wert müssen sachlich gepriüft werden und bedingen auch ein sachliches Urteil.

Und wenn der Verbandstag sich von dem Gedanken leiten läßt, daß aus dieser Auseinandersetzung keine nachteiligen Wirkungen zurückbleiben dürfen, vielmehr die Bahn frei macht für eine kräftige Arbeit für die Kollegenschaft, so war auch er ein willkommener Stützpunkt. Die Entwicklung drängt zu energischer Arbeit. Zu ganzer Arbeit. Der vergangene Reichstag hat die breiten Volks-

massen schwer belastet. Wie ein Abdruck ruht die ungünstige Zollpolitik auf ihnen. Ein Ausgleich, speziell in unserem Beruf, wurde nicht geschaffen. Hier muß der Hebel angefaßt werden. Die Volksauspörierung muß zu einem Teil „abgewälzt“ werden. Der rein gewerkschaftliche Kampf gelte dem Unternehmertum. Wenn man noch bedenkt, daß das weibliche Element in unserem Beruf immer mehr vordrängt und unsere ganze Aufmerksamkeit erheischt, so ist man sich auch klar, wie man diese Entwicklung zu werten hat. Im Jahre 1895 waren es 13 953 Arbeiterinnen, im Jahre 1907 dagegen 34 023. Im Jahre 1895 bildeten die weiblichen Arbeiter im graphischen Gewerbe nur 13,8 Prozent der gesamten Arbeiterschaft, im Jahre 1907 dagegen schon 20,8 Prozent. Und heute? Beachten wir diese Entwicklung allen Ernstes, denn sie verdient es. Auch unsere Berufsangehörigen werden bei intensiver und ausdauernder Aufklärungsarbeit unbedingt den Weg zur Organisation finden, denn die Organisation und Konzentration des Kapitals treibt mit Gewalt zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter. Diese Erkenntnis wird sich unbedingt Bahn brechen. Und was sagt doch Parvus in seiner Broschüre „Der gewerkschaftliche Kampf“ über dieses Kapitel mit vollem Recht: „Aber mag eine Gewerkschaft noch so stark erscheinen, so wird sie doch schnell von der steigenden Macht des Kapitals überflügelt, wenn sie sich nicht vorwärts entwickelt. Der Grundfaß der modernen Gewerkschaftsbewegung ist nicht die Sicherung des Bestandes, die selbstverständlich notwendig ist, es ist vor allem die Mehrung des Bestandes. Immer mehr Mitglieder! Das kartellierte Kapital verfügt über ganze Industriebranchen — nicht minder müssen es die Gewerkschaften dazu bringen, alle Arbeiter, bis auf den einzelnen, in der Organisation zusammenzufassen.“ Schafft er keine agitatorischen Hindernisse und beistht er die Kombinationsgabe eines Heraklit, dann kann es heißen: „Vorwärts!“

Seibronn. Wilhelm Schwann.

Der Tarifabschluß in Magdeburg.

Mit allerhand Ausflüchten versuchten die Magdeburger Prinzipale einen neuerlichen Tarifabschluß für das Hilfspersonal aus dem Wege zu gehen, doch mußten sie sich endlich in die auch für sie bindende Situation fügen und ihren Widerstand aufgeben. Nach einer unverbindlichen Aussprache, die am 5. Februar zwischen dem Prinzipalvorsitzenden, Herrn Frieße, und unserem Ortsvorsitzenden im Beisein eines Vertreters unseres Hauptvorstandes, fand an demselben Abend eine Versammlung der Kollegenschaft statt, in der nach einem Referat des Kollegen Bucher in nachdrücklichster Weise gegen die Verschleppungstaktik protestiert wurde. Die Unterredung sowohl auch der Protest haben ihre Wirkung nicht verfehlt, denn schon am 9. Februar traten die beiderseitigen Kommissionen zu Beratungen zusammen. Vereint wurden folgende Lohnsätze:

Lohnsätze für Magdeburg.

Gruppe	Bisheriger Mindestlohn M.	Neuiger Mindestlohn M.	Erhöhung in Prozenten
A. Für männliches Hilfspersonal			
im Alter von 16—18 Jahren	15,—	16 50	10,0
18—20	18,—	19 80	10,0
über 20 Jahre	20,—	21 50	7,5
Nacharbeiter erhalten 1,50 M. mehr.			
B. Für weibliches Hilfspersonal:			
im Alter bis 18 Jahren	8,—	9,—	12,5
„ über 18	9,—	10,18	12,5
Anlegerinnen	10,50 u. 11,—	12,88	12,5
Lernende Anlegerinnen im 1. Vierteljahr	6,—	6,75	12,5
„ 2. „	7,50	8,44	12,5
„ 3. „	8,25	9,28	12,5
„ 4. „	9,—	10,18	12,5

Witwen-, Invaliden- und Waisen-Versicherung.

In dem Reichstagswahlkampfe der letzten Tage spielte auch die Reichsversicherungsordnung infolge einer großen Rolle, als die Vertreter der bürgerlichen Parteien nicht genug Worte des Lobes über die am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Witwen- und Waisenversicherung finden konnten. In weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung ist ebenfalls der Glaube vorhanden, daß jede Witwe eines versicherten Arbeiters, der nach dem 1. Januar d. J. gestorben ist, eine Rente erhält. Diese Annahme ist eine irrige. Wohl ist die Beitragsentlastung an die Witwen fortgefallen, aber eine Rente erhalten nur die Witwen der versicherten gewesenen Arbeiter, die invalid im Sinne des Gesetzes sind, d. h. die dauernd nicht mehr in der Lage sind, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung ein Drittel besser zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen. Eine Witwe, die nicht dauernd, sondern nur vorübergehend invalide ist, erhält ebenfalls eine Invalidenrente, wenn sie 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, oder wenn bei ihr nach Fortfall des Krankengeldes Invalidität besteht. Es erhält also eine Witwe nur dann eine Rente, wenn bei ihr Invalidität nachgewiesen werden kann. Im Falle der Wiederheiratung fällt diese Rente fort. Die Rente selbst ist aber nur äußerst gering. Nach Artikel 69 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung werden die von dem verstorbenen Ehemann vor dem 31. Dezember 1911 geleisteten Beiträge nicht in Anrechnung gebracht, sondern es werden 500 Wochen der ersten Lohnklasse der Berechnung zugrunde gelegt. Der zu berechnende Grundbetrag der ersten Beitragsklasse beträgt 12 Pf. pro Woche, also für 500 Wochen 60,— M. Von diesem so ermittelten Betrag bekommt die invalide Witwe aber nur drei Zehntel, also 18 M. und den Reichszuschuß in Höhe von 50 M., so daß also die invaliden Witwen vorläufig nur eine Jahresrente von ganzen 68 M. bekommen oder pro Tag etwa 18 Pf.

Sodern die Witwe eines versicherten gewesenen Arbeiters selbst versicherungspflichtig ist und beim Tode ihres Ehemannes durch eigene Beitragszahlung die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, erhält sie ein Witwengeld. Die Höhe dieses Witwengeldes beträgt den zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente, also 60 M. und den Reichszuschuß von 50 M., so daß das Witwengeld in einer Höhe von vorläufig 110 M. gezahlt wird. Hat eine solche Witwe eheliche Kinder unter 15 Jahren, so erhalten diese eine Waisenaussteuer, die bei Vollenbung des 15. Lebensjahres ausbezahlt wird, während das Witwengeld schon beim Tode des Ehemannes ausbezahlt wird. Kinder eines verstorbenen Ehemannes, der seine Wartezeit für die Invalidenversicherung erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hatte, erhalten eine Waisenrente, sofern sie das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben, ebenfalls auch die Kinder (eheliche und uneheliche) einer verstorbenen Versicherten. Die Waisenrente beträgt für das erste Kind drei Zwanzigstel der oben berechneten Summe, für jedes weitere Kind ein Vierzigstel, also für das erste Kind 9 M. Grundbetrag und weiter einen Reichszuschuß von 25 M., mithin 34 M. pro Jahr und für jedes weitere Kind 1,50 M. Grundbetrag und 25 M. Reichszuschuß, also 26,50 M. pro Jahr. Die Renten werden auf die Kinder gleichmäßig verteilt. Die Höhe der Waisenaussteuer beträgt den achtfachen Monatsbetrag einer Waisenrente, das ist 8 mal 75 Pf. und den Reichszuschuß von 16,66 M., so daß also die Waisenaussteuer für das erste Kind eine schwindelnde Höhe von 22,66 M. beträgt und für jedes weitere Kind 16,66 M. Durch Beitragszahlung nach dem 1. Januar 1912 erhöhen sich allerdings diese Renten. Bevor jedoch eine invalide Witwe einen Rentenbetrag von 20 Pf. und ein Kind 10 Pf. pro Tag bekommt,

müssen z. B. in der dritten Lohnklasse erst 2½ Jahr Beiträge geleistet werden. Dies ist das wahre Bild der so gewaltig gepriesenen Witwen- und Waisensversicherung. —

Korrespondenzen.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am 4. Februar. Als 1. Schriftführer wurde Kollege Sparenberg, als 2. Schriftführer Kollege Schwutge und als Beisitzer Kollege Ahrens gewählt. Die Abrechnung vom vierten Quartal ergab folgendes Bild: An Mitgliederbestand hatten wir 43 männliche und 49 weibliche zu verzeichnen. An Beitragsmarken wurden für 442,70 Mk. verkauft. Arbeitslos waren 3 männliche Mitglieder 28 Tage und 7 weibliche Mitglieder 116 Tage. Krank waren 3 männliche Mitglieder 61 Tage und 1 weibliches Mitglied 6 Tage. An die Hauptkasse wurden 216,80 Mk. gesandt. In der Lokalkasse hatten wir einen Bestand vom dritten Quartal 29,34 Mk., an Ortszuschüssen 39,95 Mk. und Sonstiges 94,65 Mk. in Summa 163,94 Mk. Ausgaben hatten wir 43,— Mk., bleibt ein Restbestand von 120,94 Mk. Kollege Herte brachte einen Antrag ein, der verlangte, daß den Delegierten zum Verbandstag ein gebundenes Mandat gegeben werden sollte; nachdem Kollege Herte den Antrag begründet hatte, sprach Kollege Kieschbieter sich gegen ein gebundenes Mandat aus, ebenfalls sprach sich Kollege Sparenberg dagegen aus und betonte noch, daß er, falls er gewählt würde, mit keinem gebundenen Mandat nach Berlin fahren würde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt. Nachdem Kollege Behrens das Wahlreglement verlesen hatte, wurde die Wahl vollzogen. Die Abrechnung vom letzten Vergnügen erstattete Kollege Schwutge. Die Einnahme betrug 142,— Mk., die Ausgabe 98,15 Mk., bleibt ein Ueberschuß von 43,85 Mk., welcher der Lokalkasse überwiesen wurde. Kollege Behrens regte an, daß wir doch den hannoverschen Kollegen einen Gegenbesuch machen müßten, was auch beschlossen wurde, und zwar geht es am ersten Pfingstfeiertag nach Hannover und am zweiten nach Hildesheim. Um den Mitgliedern dieses zu erleichtern, soll eine Kasse eingerichtet werden, wo Sie freiwillige Beiträge bei den Unterlasseren leisten können. Ferner wurde beschlossen, am 25. Februar einen gemeinschaftlichen Familien-Abend zu veranstalten, welcher im Fürstehof, Stobenstraße, gefeiert werden soll.

Heilbronn. Am Sonntag, den 4. Februar, fand bei Roth unsere jährliche Generalversammlung statt. Kollege Schwan erstattete den Jahres- und Kollege Küstner den Kassenbericht. An beide Berichte schloß sich eine lebhaft Diskussion an. Besonders wurde bedauert, daß unsere Mitgliederzahl so sehr zurückgegangen ist, was seine Ursache in der feinerzeitigen sehr zu wünschenden übrigen lassen den Geschäftsführung des Kollegen Spohn hat. Näher darauf einzugehen an dieser Stelle halten wir nicht für gut. Bei Punkt „Neuwahlen“ wurde der seitiger Ausschuß einstimmig wiedergewählt. Als Revisoren wurden Kollege Kübler und Kollegin Bisp bestimmt, als Kartelldelegierte die Kollegen Schwan und Küstner. Den Gewerkschaftsbericht erstattete Kollege Schwan. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch auf, daß jeder einzelne seine ganze Kraft daran setze, um unsere Zahlstelle wieder vorwärts zu bringen. Was am Ausschuß liegt, soll getan werden. Es wäre an der Zeit, daß sich die hiesige Hilfsarbeiter-Schaft, die unter so erbärmlichen Verhältnissen dahin vegetiert, aufrafft und sich samt und sonderst der Organisation anschließt, denn alle Menschen haben teil an der Fähigkeit, sich selbst zu erkennen und zu denken.

Leipzig. (Berichtigung.) Zum außerordentlichen Verbandstag in Berlin wurden als Delegierte gewählt die Kollegen Seidel, Kreisfmar, Schulze und Kollegin König.

Rundschau.

Unfälle an Ziegeldruckpressen. Die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft berichtet der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ von 21 Unfällen im Monat April 1911. Davon ereigneten sich allein 16 beim Anlegen durch Nachgreifen zwischen Ziegel und Form. Die Unfälle hatten sämtlich Auswirkungen eines oder mehrerer rechter Finger zur Folge, nur in einem Falle wurden zwei linke Finger gequetscht. In mehreren Fällen handelte es sich um völlig ungebildete Leute, ein Lehrling z. B. war erst den zweiten Tag in seinem Beruf. Einmal wurde der Unfall veranlaßt, weil der

Händeschutz fehlte; ein anderes Mal war keine Verkleidung zwischen Ziegel und Abweiskab vorhanden, sodaß darunter gegriffen wurde; in vier Fällen hob der Abweiskab zu wenig heraus, der Hub war zu niedrig (Vorschritt mindestens 13 bis 15 Zentimeter); eben so oft wurde von der Seite hereingegriffen und sechsmal war der Stand der Presse zu niedrig, oder der Anlegende hatte durch Versehen eines Trittes seinen Standort zum eigenen Schaden künstlich erhöht, er konnte bequem über den Schutz greifen, ohne daß dieser seine Hand berührte und heraus hob. Der Bericht der Berufsgenossenschaft sagt hierzu: Es ist möglichst darauf zu achten, daß der Anleger von seinem Standort gerade noch mit rechtholzigem Armegegend anlegen kann, nur so arbeitet er bequem und sicher zugleich. Sehr richtig beurteilt der „Korrespondent“ diese Art des Unfalls, wenn er schreibt: Dieser Vorschlag ist zweifellos zur Verhütung von Unfällen sehr zweckdienlich, doch entspricht es nicht den Tatsachen, daß dabei bequem und sicher zu arbeiten sei. Denn nur das Streben nach bequemem und sicherem Arbeiten führte bisher in der Regel zur Höherstellung des Standortes des Anlegers. Es wird dadurch eine sichere und genauere Anlage des Papiers erreicht und einer allzu schnellen Ermüdung des Anlegers vorgebeugt. Die Behauptung, daß die gefährliche Höherstellung des Anlegerstandortes vorgenommen wurde, um bequem über den Schutz greifen zu können, beruht auf willkürlicher Annahme, denn nur leichteres und bequemerer Anlegen ist seine Ursache, wie jeder Ziegelbruder bestätigen kann. Die Schutzvorrichtung, die solches verhindert, ist eben mangelhaft und sollte unbedingt verbessert werden. Trotzdem halten wir es als selbstverständlich, daß, solange kein besserer Händeschutz an Ziegeldruckpressen existiert, alles versucht wird, um die Gefahren abzumildern. Und das ist vorläufig immer noch das sicherste Mittel das von der Berufsgenossenschaft vorgeschlagen: niedriger Standort des Anlegers. Allerdings muß dabei in Betracht gezogen werden, daß dadurch die Leistungsfähigkeit des Anlegers beeinträchtigt wird. Diesen Mangel zu beseitigen, muß als Aufgabe der Maschinenfabriken angesehen werden. Die Berufsgenossenschaft weist dann noch auf einen für das bequeme Anlegen wichtigen Umstand hin, der leider sehr wenig Beachtung findet: Die Form soll stets so geschlossen sein, wie es für das Anlegen am bequemsten ist; bei kleinen Formaten also möglichst oben. Um Schmutzen, schlechtes Ausdrucken, Klappen der Schaufel und wie sonst noch die gegen dieses Verfahren erhobenen Einwände lauten, sicher zu vermeiden, ist im unteren Teil der Form ein schiffhoher Steg mit einzuschließen. Vom Zündbruchschnitpunkt ist gegen ein derartiges Verfahren nichts einzuwenden.

Einen „erhebenden“ Anblick gewährte, so berichtet der „Bedruf“, das Organ der Eisenbahner Deutschlands, kürzlich die Ueberführung der Leiche des am 14. Januar früh um 5 Uhr auf dem Liegnitzer Bahnhofe überfahrenen Dresdener Eisenbahners von der Leichenhalle des städtischen Krankenhaus in Liegnitz, wohin man den Verunglückten gebracht hatte und wo er alsbald verstarb, nach dem Bahnhof. Der Lote lag auf einem ganz gewöhnlichen Handwagen, der von drei Eisenbahnern gezogen wurde. Neben dem Sarge fanden sich die Hülftel und der Helm. So schaffte man das unglückliche Opfer seines Berufes nach dem hiesigen Bahnhof, das von dort seine „letzte Reise“ nach Breslau antreten sollte. — Die Ueberführung der Leiche erfolgte auf Wunsch der Ehefrau des Verstorbenen. Einen Leichenwagen hatte Vater Staat für den im Dienste Verunglückten nicht übrig.

Ein Pflichtvergessener. Volles Vertrauen müssen die Mitglieder der Gewerkschaften ihren Angehörigen entgegenbringen können. Sonst ist ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht möglich. Nicht würdig hat sich dieses Vertrauens der frühere Lokalbeamte des deutschen Tabakarbeiterverbandes in Dresden, Franz Schmidt, erwiesen. Er hat mehrere Tausend Mark Verbandsgelder unterschlagen. Das Landgericht verurteilte ihn deswegen zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. Zwei Monate wurden ihm als verbüßt auf die Untersuchungshaft angerechnet. Im Urteil bemerkte der Vorsitzende, daß die Revisoren erst durch ihre lazen Revisionen die Unterschlagungen ermöglicht hätten.

Dr. Robert Faber („Magdeburgerische Zeitung“) ist der neue Vorsitzende des Vereins Deutscher Zeitungsverleger geworden. Der Vorstand wählte ihn in der Sitzung vom 10. Februar einstimmig an Stelle des verstorbenen Leiters Dr. Max Jaenecke.

Die Fabrikwohnhäuser werden von den Arbeitern als eine sehr zweifelhafte Wohltat der Unternehmer angesehen. Und das mit Recht. Diese Arbeiterwohnungen gehören zu den sogenannten Wohlthatseinrichtungen, mit denen die Industriellen verschiedene eigennützige Zwecke verfolgen, als da sind die Pensions- und Sparkassen. „Unzulässige“ Arbeiter und „Aufwiegler“ können, ehe sie es sich versehen, ermittelt werden. Gegen solche Leute ist der Arbeitgeber ein sehr strenger Hauswirt. Der Widerstand der organisierten Arbeiter gegen die Fabrikwohnhäuser hat verschiedene Unternehmer schon veranlaßt, ihre Bau-tätigkeit einzustellen. Das geht aus einem Gutachten über den Wohnungsmarkt hervor, das die Mannheimer Handelskammer dem dortigen Bezirksamt erstattet hat. Sie kommt nach den ihr von den Industriellen zugegangenen Berichten zu dem Schluß, daß die Beschaffung von Arbeiterwohnungen durch die Unternehmer nachgelassen habe, weil sie im allgemeinen dabei keine günstigen Erfahrungen gemacht haben. Namentlich hätte der „Widerstand der Gewerkschaften“ gegen die Fabrikwohnhäuser in Verbindung mit den teuren Bodenpreisen die Unternehmer veranlaßt, das Bauen von Arbeiterwohnungen einzustellen.

Wenn die Unternehmer wirklich helfen wollen, den Mangel an Kleinwohnungen zu beseitigen, wie überhaupt dem Wohnungselend zu steuern, dann mögen sie den Bau-genossenschaften und Gartenstadgesellschaften Kapitalien zur Verfügung stellen.

Tarifliche Ferienfestlegung. Daß die Richtigkeit und praktische Durchführbarkeit der Gewerkschaften von Ferien in immer weitere Kreise dringt, beweist der Tarifabschluß zwischen Arbeitern der Margarinewerke Elberfeld und der Werkleitung, welche nach siebenwöchigem erfolgreichen Streik einen auf zwei Jahre gültigen Tarif abgeschlossen haben, der neben den sonstigen recht günstigen Arbeitsbedingungen für die Arbeiter Ferien unter Fortzahlung des Lohnes je nach der Länge der Beschäftigungszeit von zwei Tagen bis zu einer Woche festlegt.

Steuerabzugsfähigkeit der Straßenbahn-Abonnements. Vor kurzer Zeit ist von der preussischen Steuerverwaltungsbehörde eine bedeutsame Entscheidung getroffen, die jetzt aus Anlaß der bevorstehenden Steuererklärungen von allgemeinem Interesse sein wird. Nach dieser Entscheidung sind die Ausgaben, die Arbeiter, Handwerker usw. für Straßenbahnfahrten oder Stadtbahnfahrten von und zur Arbeitsstelle aufzuwenden müssen, steuerabzugsfähig. In demselben Sinne sind die Abonnements für die Straßenbahn- usw. Fahrten eine notwendige Ausgabe, die bei den Gesamteinnahmen abgezogen werden können. Diese Ausgaben zur Beförderung der Arbeiter von und zur Arbeitsstelle sind als Ausgaben im Sinne des § 20 des Staatseinkommensteuergesetzes erklärt worden, da sie eine notwendige Ausgabe und darum eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen sind. Insbesondere hat diese Entscheidung für die Großstädte Bedeutung, da sie das Wohnen der Arbeiter außerhalb der Großstadt begünstigt und damit die gesundheitliche Förderung der großstädtischen Arbeiterchaft bewirkt.

Die Bedeutung des Zeitungswesens für Europa geht aus einem Bericht der deutschen Reichspost hervor, nach dem Deutschland den weitaus größten Zeitungsverkehr von allen Ländern Europas hat. Es steht mit 2186 Millionen Zeitungsummern im Jahre an der Spitze. Ihm folgen Rußland mit 420 Millionen, Italien mit 339, Oesterreich mit 285, die Schweiz mit 199, Schweden mit 181, Ungarn mit 164, Dänemark 146, Norwegen 92, Belgien 86. Großbritannien und Frankreich untercheiden Druckachen von Zeitungsummern nicht. Innerhalb des Deutschen Reiches werden 2130 Millionen Zeitungsummern befördert. Zehn Millionen kommen aus den deutschen Schutzgebieten und aus dem Auslande, während über 44 Millionen nach dem Auslande und in unsere Schutzgebiete gehen. Im Durchgange befördert die Reichspost eine Million. Auf das Reichspostgebiet entfallen 1878 Millionen Zeitungsummern, von denen wieder 1829 Millionen innerhalb des Reichspostgebietes abgesetzt werden. Nach Bayern, Württemberg und ins Ausland gehen 47 Millionen. Der Zeitungsverkehr der Reichspost umfaßt etwas über neun Millionen Exemplare pro Tag im Jahresdurchschnitt.

Das Haushaltsbudget eines Buchdruckerhilfsarbeiters. Ein Augsburger Kollege hat der „Schwäbischen Volkszeitung“ eine Aufstellung über

seine Einnahmen und Ausgaben im abgelaufenen Jahr eingekauft. Sie bietet interessante und zugleich lehrreiche Einblicke in eine Arbeiterwirtschaft. Einnahme und Ausgabe gewissenhaft zu buchen, ist streng genommen Pflicht eines jeden Arbeiters, sowohl behufs Beschaffung statistischen Materials, als auch im Hinblick auf die Versicherungsgeetze und die Steuergesetzgebung. Nur der wird seine Rechte wirksam geltend machen können, wer sein tatsächliches Einkommen und seine notwendigen Ausgaben voll zu beweisen in der Lage ist. Der Kollege hat folgende

Einnahmen:

Verdienst aus dem Arbeitsverhältnis	1203,24	„
Nebenverdienst des Mannes	56,65	„
Verdienst der Frau	68,60	„
Provisionen aus einem früheren Arbeitsverhältnis	71,—	„
Rabatt-Rückvergütung	27,40	„
Ertrag der Kaninchenzucht	11,—	„
Summa	1437,89	„

Hierzu bemerkt er: Meine Familie besteht aus fünf Köpfen, ich selbst bin Schuhmacher von Beruf. Der Nebenverdienst wurde erzielt durch Akquisition, sowie durch sogenanntes „Fuschen“ in den Feiertagsstunden. Meine Frau verdiente den eingestellten Betrag durch Putzen und Stricken.

Den Einnahmen von 1437,89 M. stehen als Ausgaben gegenüber:

Lebensmittel:

Brot	168,77	
Milch	78,65	
Fleisch, Wurst, Käse	64,97	
Eier, Schmalz, Butter	90,10	
Kartoffel, Grüngemüse, Suppenartikel	68,70	
Mehl	68,05	
Kaffee, Zucker, Tee	55,56	
Bier und sonstige Getränke	41,55	
Obst, Marmeladen, für Backwaren	29,90	
Gewürze, Del.	15,06	
Wäsche des Mannes	77,88	
Ausgaben in Wirtschaften, bei Ausflügen mit Familienangehörigen	43,09	801,68
Miete	147,40	
Heizung und Beleuchtung	97,98	
Kleidung, Wäsche, Schuhe	80,98	
Küchen- und Wohnungseinrichtung	17,50	
Waschmittel	23,57	
Gesundheitspflege	11,55	
Schulbedarf	6,64	
Fahrtlohn	17,20	
Beiträge an die Organisationen	38,—	
Bildung, Zeitung, Eintrittskarten	15,78	
Porto und Schreibmaterial	1,94	
Zigarren, Tabak	7,86	
Steuern	7,84	
1 Fahrrad	21,25	
Rückzahlung vorjähriger Rückstände	79,35	
Kosten für Wohnungsanzug	11,50	
Kinderbescherung, Geschenke	7,50	
Sonstige diverse Ausgaben, Verluste	6,—	
Summa	1401,52	„

Bei den Ausgaben tritt zunächst eine ganz bedeutende Steigerung der Preise für alle Lebensmittel gegen das Vorjahr in die Erscheinung. Die Ausgaben für Brot und Gemüse sind sehr hoch, was begreiflich ist, weil dies die hauptsächlichste Nahrung, namentlich für die Kinder, bildete. Das Fleisch muß dagegen zu einem Luxusartikel gerechnet werden und ist selten auf den Tisch gekommen. Das geht auch aus dem Betrag von 64,97 M. hervor, von dem noch die Ausgabe für Wurst und Käse abgeht. Auch bei den übrigen Posten dürfte kaum etwas zu sparen sein, man müßte denn nach den bekannten Rezepten eines Peters oder Hige oder Hasler leben.

Da die Lebensmittel, die Miete und Kleidung den größten Teil des Einkommens verschlingt, ist es begreiflich, daß hauptsächlich bei Punkt „Kleidung“ Ersparungen gemacht werden mußten. Es dürfte wohl jedem klar sein, daß für 50 M. fünf Personen auch nicht einmal notdürftig gekleidet werden können. Dazu kamen noch Schuldenrückzahlungen in der Höhe von 79,35 M. aus dem Vorjahre, entstanden durch Krankheit der Frau, Geburt und Todesfall in der Familie.

Um durchzukommen bedurfte es äußerster Sparfamkeit und Einschränkung bei jeder nur möglichen Gelegenheit. Nur unter Zuhilfenahme der Nebenverdienste konnte wenigstens einigermaßen ein Ausgleich geschaffen werden, wozu noch die Nachzahlung aus dem früheren Arbeitsverhältnis kam. Auch das ministeriell empfohlene Mittel-

mittel, die Kaninchenzucht, wurde probiert. Man braucht über den Ertrag nicht zu streiten, denn für einen Arbeiter, der zu Miete wohnt, ist diese Viehhaltung aus den verschiedensten Gründen unmöglich.

So der Kollege. Ob es wohl erst der Versicherung bedürfte, daß äußerste Sparfamkeit und Einschränkung nötig war? Kommen doch bei der Ausgabe für Lebensmittel von 801,63 M. auf jedes Mitglied dieser fünfköpfigen Familie täglich 44 Pfennige. Wenn hier nicht von Unterernährung gesprochen werden darf, dann gibt es überhaupt keine. Und doch ist diese Aufrechterhaltung typisch. So müssen sich Tausende von Arbeiterfamilien Sorgen. Es wäre wünschenswert, daß die Herren, die gegen Not und Leere die guten Ratsschlüsse der Kaninchenzucht geben und ähnlichen Unsinns reden, mindestens ein Jahr lang in das Verhältnis eines solchen Arbeiters versetzt werden, sie würden dann sicherlich bei ihrer Intelligenz und ihrem Scharfsinn andere bessere Auswege gefunden haben.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1910. Die im Reichsversicherungsamt aufgestellte Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung erstreckt sich auf die 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 zugelassenen Kasseneinrichtungen, die im Jahre 1910 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bestanden. Diese 41 Versicherungsträger hatten am Jahresabschluss insgesamt 323 Vorstandsmitglieder, 53 Hilfsarbeiter der Vorstände, 628 Ausschussmitglieder, 435 Kontrollbeamte, 3 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2363 besondere Markenverkaufsstellen und 7316 mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen. Die Gesamteinnahme aus Beiträgen betrug 197 353 960 M. Davon entfielen auf die Versicherungsanstalten 698 Millionen Wochenbeiträge mit 180 624 699 M. Hieran sind polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit mit fast 7,8 Millionen Mark Wochenbeiträgen im Werte von 701 814 M. beteiligt. Bei den Kasseneinrichtungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 16 729 261 M.

Bei der Abrechnung für das Jahr 1910 wurden 138 667 Renten als im Jahre 1910 zugegangen behandelt, nämlich 114 755 Invalidenrenten, 12 287 Krankenrenten und 11 625 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 176,93 M., 175,74 M. und 164,31 M.

An Beitragserrstattungen wurden 1910 festgestellt 147 291 in Heiratsfällen, 404 bei Unfällen und 34 923 in Todesfällen. Der durchschnittliche Betrag einer Errstattung stellt sich auf 40,27 M. bzw. 98,62 M. und 100,30 M. Die Summe der gezahlten Entschädigungen betrug 120 879 150 M. — 111 449 217 M. Renten und 9 429 932 M. Beitragserrstattungen. Der Zuschuß des Reichs belief sich auf 52 538 187 M.

Für das Heilverfahren wurden einschließlich der Ausgaben für Unterstützung an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Personen in Höhe von 2 039 218 M. insgesamt 21 102 166 M. verausgabt. In dieser Summe sind die von Krankentassen, von Trägern der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenzuschüsse im Gesamtbetrage von 5 833 251 M. nicht enthalten. Auf Grund des § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes (zulässige Erhöhungen der Unterhaltungen) wurden noch 1 535 217 M. gezahlt.

Die Aufwendungen für Invalidenhauspflege beliefen sich auf 1 216 405 M. Durch Einhalten von Renten der Pfleglinge gelangten davon 367 676 M. zur Rückzahlung, und durch Zuschüsse von anderer Seite wurden 77 946 M. ersetzt, so daß den Versicherungsträgern aus der Anwendung des § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Nettoausgabe von 770 782 M. erwuchs.

An Verwaltungskosten überhaupt wurden 21 367 298 M. verausgabt, das sind 108 M. von 1000 M. der Einnahme aus Beiträgen und 128 M. von 1000 M. der gesamten Ausgaben. Von 1000 M. der überhaupt als Verwaltungskosten aufzufassenden Ausgaben entfielen auf die allgemeine Verwaltung 603 M., auf die Kosten für die Einziehung der Beiträge 128 M., auf die Kosten der Kontrolle 98 M. und auf sonstige Kosten 171 M.

Die Einnahmen sämtlicher Versicherungsträger betragen 254 454 430 M., ihre Ausgaben 166 407 070 M., der Vermögenszuwachs mithin 88 047 360 M.

Am Schlusse des Jahres 1910 belief sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil

des Vermögens der Kasseneinrichtungen auf 1 662 158 740 M., wozu noch der Buchwert der Inventarien mit 6 666 869 M. tritt. Von 1000 M. Vermögen waren 17 M. im Kasseneinzelhande vorhanden, während 932 M. in Wertpapieren und Darlehen und 51 M. in Grundstücken angelegt waren. Die durchschnittliche Verzinsung des am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 in Wertpapieren und Darlehen vorhandenen Vermögens betrug 3,57 Prozent des Ankaufspreises.

Internationales Arbeitsamt. Liste der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitsschädlicher Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden. Nach den Beschlüssen des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz entworfen von Prof. Dr. Th. Sommerfeld und Gewerberat Dr. R. Fischer. Redigiert durch den ständigen hygienischen Beirat der Internationalen Vereinigung. Jena, Verlag von Gust. Fischer, 1912. Preis 1 M. — Fr. 1,25.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat von Anfang an in ihr Arbeitsprogramm auch den Schutz der durch gewerbliche Gifte gefährdeten Arbeiter aufgenommen. Sie hat es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, geeignete Grundlagen zu schaffen, auf welchen sich eine wirksame Gesetzgebung zu gedachtem Zwecke aufbauen könnte. Diese Bestrebungen gaben Anlaß zu umfassenden Erörterungen und eingehenden Untersuchungen der auf diesem schwierigen Gebiete auftauchenden Fragen. Dabei spielen unter anderem die Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen, sowie für die Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte, die Aufmachung von Krankheitsstatistiken über besonders gefährdete Betriebe, die angustierende gewerbehygienische Beaufsichtigung der gesundheitsgefährlichen Betriebe und die Regelung der Arbeitszeiten der Giftarbeiter eine besondere Rolle. Die Behandlung dieser und ähnlicher Fragen ließ selbstverständlich ein Verzeichnis der Stoffe mit ausgesprochenem Giftcharakter wünschenswert erscheinen.

Diese „Giftliste“ liegt nun vor und die Namen der Fachmänner aller Länder, die bei ihrer Bearbeitung beteiligt waren, leisten für ihre sorgfältige Bearbeitung volle Gewähr. Sie enthält zunächst eine kurze Geschichte dieser Bestrebungen, sodann ein alphabetisches Verzeichnis der Gewerbegifte. Die Industriezweige, in denen eine Vergiftung in Frage kommt, die Art und der Ort der Einwirkung des Giftes, die Vergiftungsercheinungen, sowie die besonderen Maßnahmen gegen die Vergiftung werden hier erörtert. Eine Reihe von Leitfäden aus der Feder Gewerberat Dr. Fischers (Berlin) über die Stellungnahme der Betriebsleitungen und der Verzte zu dieser Frage bildet den Abschluß zu dieser Arbeit. Auf 30 Seiten wird in ihr der gegenwärtige Stand des gewerbeärztlichen Wissensbestandes über Vergiftungen komprimiert und die Grundlage für weitere sachkundige Bestrebungen zur Betämpfung der industriellen Vergiftungen in allen Ländern geschaffen. Die Giftliste wird den Krankentassen, den Gewerbeärzten, den Aufsichtsbeamten, den Betriebsleitern giftverwendender Betriebe, den Gewerbetreibenden sowie den Arbeitern der giftverwendenden Betriebe selbst wertvolle Dienste erweisen.

Versammlungskalender.

Erfurt. Monats-Versammlung am Montag, den 19. Februar 1912, 8 1/2 Uhr abends, im Lokale Livoli. Tagesordnung: Kartellbericht, Geschäftliches und Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Heilbronn a. N. Vorsitzender: Wilhelm Schwan, Pfaffenstraße 3 I. Kassierer: Ernst Küstner, Werberstr. 156 B.

Abrechnungen.

Das vierte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet: Dresden 68,40, Frankfurt 512,55, Kiel 34,45, Osnabrück 43,62, Stuttgart 1069,71 M. S. L o b a h l.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 19. Februar 1912.